



TOP IV Weiterbildung

Titel: Ergänzung des § 7 Abs. 1 der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) 2003 in der Fassung vom 25. Juni 2010

Beschlussantrag

Von: Dr. Heidemarie Lux als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer
Doris M. Wagner als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Erwin Horndasch als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Heidrun Gitter als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
Rudolf Henke als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
Dr. Andreas Botzlar als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Christoph Emminger als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Hans-Albert Gehle als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der § 7 Abs. 1 der (Muster-)Weiterbildungsordnung ist um folgenden Passus zu ergänzen und damit die entsprechende Beschlusslage des Deutschen Ärztetages endlich zeitnah umzusetzen:

Insbesondere fehlt die persönliche Eignung, wenn der Weiterbilder seinen Pflichten nach § 5 Abs. 3 bis 6, § 8 Abs. 2 und § 9 wiederholt nicht nachgekommen ist. Gleiches gilt bei wiederholten Verstößen gegen die ärztliche Berufsordnung, die eine Rüge oder berufsrechtliche Maßnahmen nach sich gezogen haben, sowie bei der Veranlassung und/oder Duldung von Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0